

Anlage <u>2</u> zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT007000341004/1090D/14/21			
Name des Entsorgungsbetriebes: Transporte und Altmetallhandel Horst Habermann			
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):			
1.1	Bezeichnung des Standorts: Transporte und Altmetallhandel Horst Habermann		
1.2	Straße: Taubenstraße 37		
1.3	Staat: DE Bundesland: ST Postleitzahl: 06847 Ort: Dessau-Roßlau		
2. Zertifizierte Tätigkeit			
– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.			
– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.			
2.1	Sammeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	2.1.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
	2.1.2	weltweit	<input type="checkbox"/>
2.2	Befördern	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	2.2.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
	2.2.2	weltweit	<input type="checkbox"/>
2.3	Lagern	x	Kennnummer nach § 28 NachwV: NA01000292
	2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	x
	2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	x
2.4	Behandeln	x	Kennnummer nach § 28 NachwV: NA01000292
	2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	x
	2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	x
2.5	Verwerten	x	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	x vorbereitend		<input type="checkbox"/> abschließend
	2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung	x
	2.5.2	Recycling	<input type="checkbox"/>
	2.5.3	sonstige Verwertung	x
2.6	Beseitigen	x	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	x vorbereitend		<input type="checkbox"/> abschließend
2.7	Handeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	2.7.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
	2.7.2	weltweit	<input type="checkbox"/>
2.8	Makeln	<input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
	2.8.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
	2.8.2	weltweit	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):			
Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten			
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG			
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.			
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV			
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als			
3.2.1	Annahmestelle.		<input type="checkbox"/>
3.2.2	Rücknahmestelle.		<input type="checkbox"/>
3.2.3	Demontagebetrieb.		<input type="checkbox"/>